

## **Merkblatt zu Ihrem Entwässerungsbauvorhaben**

### **Kanalanschlusspflicht**

Bitte beachten Sie, dass jedes Grundstück, auf dem Abwasser anfällt, an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden muss, sofern das Grundstück an eine mit einem öffentlichen Kanal versehene Fläche (Straße, Grünanlage) angrenzt (§ 5 Anschluss- u. Benutzungszwang - Entwässerungssatzung- EWS).

### **DIN-Normen**

Grundstücksanschlüsse und Grundstücksentwässerungsanlagen müssen unter Beachtung der Vorschriften der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Stadtbergen und nach den Regeln der Technik (DIN 1986-100 und DIN EN 752) errichtet und betrieben werden. Die für Ihr Grundstück maßgebende Rückstauenebene entspricht der Höhe der Straßenoberkante an der Anschlussstelle, siehe auch Infoblatt "Schutz vor Rückstau aus dem Abwassernetz".

### **Gewerblich genutzte Grundstücke**

Auf gewerblich genutzten Grundstücken ist für die Herstellung oder Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen und deren Anschluss an die öffentliche Kanalisation eine Entwässerungsgenehmigung der Stadt Stadtbergen erforderlich.

### **Grundstücksanschlusskanal**

Die Herstellung von Grundstücksanschlüssen bis einschließlich Revisionsschacht wird von der Stadt Stadtbergen ausgeführt. Bitte setzen Sie sich zur Terminabsprache mindestens 4 Wochen vor Verlegung der Grundleitungen auf dem Grundstück, spätestens zum Baubeginn mit uns in Verbindung.

Sie erreichen uns unter  
Tel.: 0821/2438-102  
Fax, 0821/2438-170  
[www.bauamt@stadtbergen.de](mailto:www.bauamt@stadtbergen.de)

Postadresse:  
Stadt Stadtbergen  
Abteilung Tiefbau  
Oberer Stadtweg 2  
86391 Stadtbergen

### **Bauliche Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlagen**

Die Beseitigung von Niederschlagswasser aus dem Bereich größerer befahrener, befestigter Flächen (Garagenvorplätze, Parkplätze, Grundstückszufahrten etc.) hat entsprechend der Entwässerungssatzung der Stadt Stadtbergen ausschließlich auf Privatgrund zu erfolgen.

**Drainagen dürfen nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden.**

## **Abschluss der Baumaßnahme**

Bei der Neubauabnahme sind die neugebauten Abwasserkanäle durch geeignete Untersuchungen vor der Inbetriebnahme zu prüfen. Zur Kontrolle einer schadens-freien Erstellung der Anlagen zur Abwasserableitung muss eine eingehende Sichtprüfung (TV-Untersuchung) und eine Dichtheitsprüfung durchgeführt werden.

Die geforderten Kontrollen - TV-Untersuchung und Dichtheitsprüfung - müssen durch einen Fachbetrieb schriftlich nachgewiesen werden.

Der Fachbetrieb darf nicht mit einer an der Bauausführung beteiligten Firma identisch sein

## **Abnahmetermin**

Nach Fertigstellung der Grundstücksentwässerung ist ein Abnahmetermin bei der Stadt Stadtbergen, Tel.: 0821/2438-102 zu vereinbaren. An diesem Termin hat die TV-Untersuchung und Dichtheitsprüfung der Abwasseranlage zu erfolgen. Das Prüfungsergebnis ist zu protokollieren. Je 1 Ausfertigung wird bei der Stadt Stadtbergen zu den genehmigten Entwässerungsplänen hinterlegt.

## **Kanalanschlüsse zu tatsächlichen Kosten**

Die Stadt Stadtbergen weist darauf hin, dass bei Veränderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen, die die Beseitigung, Änderungen oder Neuverlegung von öffentlichen Anschlusskanälen erfordern, die hierfür entstehenden tatsächlichen Kosten berechnet werden. Diese tatsächlichen Kosten beinhalten sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Arbeiten durch die von der Stadt Stadtbergen beauftragten Unternehmen entstehen.

## **Entwässerungsgebühren**

Nähere Informationen zur Entwässerungsgebühr erhalten Sie unter Tel.: 0821/2438-146/147 oder Internet: [www.stadtbergen.de](http://www.stadtbergen.de) unter Service & Soziales - Ortsrecht - Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.

Stand: November 2012